

Obergericht des Kantons Zug
Frau Nicole Zemp
Kirchenstrasse 6
Postfach
6301 Zug

Elektronisch: nicole.zemp@zg.ch

Zug, 24. Oktober 2023

Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (GOG)

Sehr geehrte Frau Zemp,
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen Zug bedankt sich für die Möglichkeit zur Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege, welche aufgrund der ZPO-Revision bedingt wurde, Stellung zu nehmen und reicht ihre Vernehmlassungsantwort hiermit innert Frist ein.

Im Grundsatz begrüssen wir die Stossrichtung der Anpassungen, welche eine Vereinfachung des Gesetzes beabsichtigt. Mit den wichtigen Zielen, die Verfahrenskoordination zu erleichtern, das Schlichtungsverfahren zu stärken, das Familienverfahrensrecht zu verbessern sowie punktuelle Unklarheiten zu präzisieren sind wir einverstanden. Wir würden es aber auch begrüssen, wenn das Obergericht wie gehabt jährlich Bericht ablegt und wenn im kantonalen Recht festgelegt würde, dass die Rechtsvertretung direkt Anspruch auf Parteientschädigung vertraglich regeln könnte, was den Zugang zum Gericht erleichtern würde.

Zum § 57:

Das Obergericht beantragt neu alle zwei Jahre anstelle von jährlich Bericht abzulegen. Die FDP.Die Liberalen Zug würden es begrüssen das bestehende Recht zu belassen. Jährliche Berichterstattung ist die grossmehrheitliche Norm bei der überwiegenden Mehrheit von staatlichen und privatwirtschaftlichen Organisationen. Dass das Obergericht jetzt hier mit der Begründung von zu viel Arbeitsaufwand auf zwei-jährliche Berichterstattung umstellen will, ist nicht in unserem Sinne. Die Mitglieder der Justizprüfungskommission und des Kantonsrats sind unserer Meinung nach auf die Jährlichen Berichterstattung angewiesen, um Ihrer Aufsichtspflicht nachkommen zu können.

Zum (neuen) Art. 96 Abs. 2 ZPO:

Die FDP.Die Liberalen Zug beantragt, dass es ins Gesetz aufgenommen wird, dass die Rechtsvertretung direkt Anspruch auf Parteientschädigung regeln kann. Wir sind der Ansicht, dass diese Regelung dem Vertragswerk sehr dienlich sei, wenn es um

Finanzierung von Gerichtskosten durch Drittparteien geht. Drittparteien-Finanzierung ist eine wertvolle Entwicklung, die den Zugang zu fairer Rechtsprechung für alle fördert. In der heutigen Zeit in welcher, strategische Gerichtsverfahren zunehmen, ist unserer Meinung nach Drittparteien-Finanzierung eine Entwicklung die Gegensteuer leisten kann. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen Zug



Cédric Schmid
Präsident